

II-4452 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 21.891/30-1b/1984

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 21. März 1984
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

445/AB

1984 -03- 23

zu 491/J

--
Klappe - DurchwahlB e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag.ORTNER und
Genossen, betreffend Wochengeld (Betriebshilfe)
für Bäuerinnen und Gewerbetreibende (Nr.491/J).

Die anfragenden Abgeordneten weisen darauf hin, daß
seit dem 1. Juli 1982 auch Mütter, die in der ge-
werblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forst-
wirtschaft selbständig erwerbstätig sind, Anspruch auf
Wochengeld bzw. Betriebshilfe haben. Gleichzeitig mit
der Verabschiedung des Gesetzes sei vom Nationalrat eine
Entschließung gefaßt worden, mit der die Bundesregierung
aufgefordert wurde, über die Durchführung dieses Bundes-
gesetzes eine begleitende Untersuchung erstellen zu
lassen und dem Nationalrat rechtzeitig vor Ablauf dieses
Bundesgesetzes einen schriftlichen Bericht über die mit
der Vollziehung dieses Bundesgesetzes gewonnenen Er-
fahrungen zu erstatten.

In diesem Zusammenhang werden an den Bundesminister für
soziale Verwaltung die folgenden Fragen gerichtet:

"1. Von wievielen Personen wurden 1982 und 1983 Leistungen
nach dem in Rede stehenden Gesetz in Anspruch genommen,
u.zw. getrennt nach Müttern in der gewerblichen Wirt-
schaft und in der Land- und Forstwirtschaft bzw. nach
Betriebshilfe und Wochengeld?

- 2 -

2. Wie hoch waren die Einnahmen und Ausgaben nach diesem Gesetz in den Jahren 1982 und 1983, u.zw. getrennt nach gewerblichem und bäuerlichem Bereich?

3. Bis wann ist mit der Vorlage des Berichtes über die mit der Vollziehung des gegenständlichen Gesetzes gewonnenen Erfahrungen zu rechnen?

4. Werden Sie eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vorschlagen?"

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1:

Bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft haben im Jahre 1982 insgesamt 297 Personen und im Jahre 1983 498 Personen Leistungen nach dem Betriebshilfegesetz in Anspruch genommen. Bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern waren es im Jahre 1982 insgesamt 1599 Personen und im Jahre 1983 5049 Personen.

Beide Versicherungsträger erbrachten die nach dem Betriebshilfegesetz vorgesehenen Leistungen ausschließlich in Form des Wochengeldes und nicht durch Beistellung einer Arbeitskraft.

Zur Frage 2:

	<u>Aufwendungen</u>	<u>Erträge</u>
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft		
1982	8,316.262 S	8,969.113 S
1983	13,169.000 S *)	16,558.000 S *)

*) Die vorliegenden Zahlen stellen Schätzungen dar. Die Erfolgsrechnungen für das Jahr 1983 liegen noch nicht vor.

- 3 -

	<u>Aufwendungen</u>	<u>Erträge</u>
Sozialversicherungs- anstalt der Bauern		
1982	50,476.937,55 S	52,737.098,25 S
1983	135,570.000,-- S *)	148,449.000,-- S *)

Zur Frage 3:

Die mit der Vollziehung des Gesetzes betrauten Versicherungsträger wurden aufgefordert, über ihre Erfahrungen bis Ende März 1984 Bericht zu erstatten. Aufgrund dieser Mitteilungen werde ich sodann im Rahmen meines Ressorts die Ausarbeitung eines Berichtes veranlassen, der in der Folge als Bericht der Bundesregierung dem Nationalrat so rechtzeitig zugehen wird, daß sich dieser noch vor Ablauf der Geltungsdauer des Gesetzes mit der gegenständlichen Angelegenheit befassen kann.

Zur Frage 4:

Wie der Entschließung des Nationalrates vom 30.6.1982, die anlässlich der Beschlußfassung des Betriebshilfegesetzes einstimmig angenommen wurde, zu entnehmen ist, wird sich diese gesetzgebende Körperschaft nach Vorliegen des Berichtes der Bundesregierung mit der Frage einer Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes befassen, sodaß es eines Vorschlages meiner Person nicht bedarf. Ich kann aber jetzt schon sagen, daß ich für eine solche Verlängerung eintreten werde.

Der Bundesminister:

